

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kolonial- und Mandatmächte alles, um den Eingeborenen eine ihrer Kultur entsprechende und doch nützliche Erziehung zu verschaffen.

In all diesen Diskussionen wurde immer wieder auf die Erklärung der Menschenrechte hingewiesen, auf Grund derer die Unesco die Mitgliedstaaten zum Handeln auffordern sollte.

Es ist nicht möglich, hier die klugen und oft widerspruchsvollen Verhandlungen wiederzugeben. Wer sich dafür interessiert, kann die schriftlichen Unterlagen, Berichte und Schlussfolgerungen beim Internationalen Frauenrat, Frankengasse 3, in Zürich, einsehen. Um aber einen Begriff von den bearbeiteten Gebieten zu vermitteln, seien hier noch stichwortartig die Schlussfolgerungen erwähnt:

Grundlegendes Recht der Frau auf Ausbildung; Zugang zur Grundschulung; Bekämpfung des Analphabetismus bei erwachsenen Frauen; Erziehung der Massen; Studien- und Berufsberatung; Technische und moralische Unterstützung für die berufstätige Frau; Gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Gerechte Besteuerung der ledigen und verheirateten Frau; Moderne Auffassung der Familie: Lebensgemeinschaft gleichberechtigter Partner, Arbeitsrecht und Arbeitspflicht der Ehefrau, Erleichterungen im Haushalt; Kulturelle und staatsbürgerliche Förderung der Frauen; Prakt. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Lebensgebiet der Frau.

Zum Schluss sei noch die Ansprache erwähnt, mit welcher der Generaldirektor der Unesco, Jaime Torres-Bodet, die Konferenz eröffnete: er betonte, dass die Frau heute in der ganzen Kulturwelt gleichberechtigt sei: es stehen ihr alle Menschenrechte zu, darunter — gemäss Art. 26 und 27 der Erklärung der Menschenrechte — das Recht zur freien Erziehung und Bildung, das Recht zur freien Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinde, zum Genuss des von der Wissenschaft Erworbenen.

Aber Herr Torres-Bodet ging noch weiter:

„Unzählige Beispiele zeigen, dass die Frau ihre Aufgabe als Mutter mit andern, wichtigen Aufgaben verbinden kann, dass ihre Persönlichkeit gehoben und gestärkt aus dieser Verbindung hervorgeht, dass ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Menschheit daran wächst. Die Menschheit bedarf dringend der Mitarbeit der Frau, die nun endlich mündig geworden ist. Wir müssen ihr die Mittel geben, damit sie sich voll entwickeln und zur Herrschaft über sich selbst gelangen kann. Wir müssen ihr das Recht, die Würde verleihen, die sie verdient“.

Jeanne Eder.

Bemerkung der Redaktion: Frau Dr. J. Eder, Zürich, der wir obigen Bericht verdanken, war zur Präsidentin der Konferenz gewählt worden und Dr. Hanna Rhyd (Schweden) zur Stellvertretenden Vorsitzenden.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151